



Amt für Finanzen und
Beteiligungen

23.08.2019

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Müller

Telefon: 492-2030

MuellerH@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Jahr 2020

Beratungsfolge

11.09.2019 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Münster mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 wird zur Kenntnis genommen. Er wird den Bezirksvertretungen und den Fachausschüssen zur Beratung überwiesen.

Begründung:

Der vom Stadtkämmerer aufgestellte und vom Oberbürgermeister bestätigte Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist dem Rat gemäß § 80 Gemeindeordnung NRW zur Beratung zuzuleiten. Aufgrund der Änderungen aus dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz haben sich bezüglich der Darstellung im Haushaltsplan verschiedene Änderungen ergeben, die -soweit möglich bzw. schon vom Land verbindlich vorgegeben- entsprechend berücksichtigt wurden.

Darüber hinaus wurde der § 7 der Satzung ergänzt, um bei den Stellenbesetzungen eine höhere Flexibilität zu erreichen.

Ergebnisplan

Die Finanzsituation der Stadt Münster hat sich im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit gegenüber den letzten Jahren in der Tendenz der defizitären Planung insoweit verändert, dass diese weiter ansteigt. Sie wird weiterhin geprägt durch steigende Einnahmen - die im Wesentlichen auch in den vergangenen Jahren Ursache für die positiven Jahresabschlüsse waren - und deutlich steigende Ausgaben. Aufgrund der derzeit noch guten - sich allerdings inzwischen eintrübenden - konjunkturellen Entwicklung werden in der Gesamtsumme sich in etwa verstetigende Steuereinnahmen erwartet. Dies hängt einerseits mit der „wachsenden Stadt“ zusammen, ist aber andererseits mit dem Risiko der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung verbunden.

Auf der Aufwandsseite sind ab dem Haushaltsjahr 2020 keine Mittel mehr für den Fonds Deutsche Einheit (FDE) veranschlagt, da zum Ende des Jahres 2019 diese als Teil der Gewerbesteuerum-

lagen auslaufen. Dies führt zu einer jährlichen Haushaltsentlastung von ca. 20,0 Mio. €, bei der allerdings auf der Ertragsseite ab 2022 die zeitversetzt entfallenden Erstattungen aus der Abrechnung des Solidarbeitrags (15 Mio. €) gegenzurechnen sind. Dagegen ist bei einer Vielzahl der anderen Aufwandspositionen mit weiter steigenden Ansätzen zu rechnen.

Im Ergebnis werden die positiven Einnahmeneffekte durch stetig steigende Aufwendungen, insbesondere im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe und bei den Personalaufwendungen, mehr als aufgezehrt. Dies führt dazu, dass die Haushalte der nächsten Jahre weiterhin erhebliche Defizite ausweisen.

Der Haushaltsplan 2020 schließt mit einem Defizit von 43,7 Mio. € ab. Auch in den Jahren der mittelfristigen Ergebnisplanung werden Defizite in Höhe von 37,5 Mio. € (2021), 57,3 Mio. € (2022) und 54,9 Mio. € (2023) erwartet.

Die erwarteten Defizite führen zu einem Verbrauch von bilanziellem Eigenkapital bis zum Jahr 2023 von insgesamt 193,4 Mio. €. Bei einer annähernden Fortschreibung des Defizits von 2023 auch im Folgejahr wäre die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes voraussichtlich unvermeidbar.

Finanzplan

Im Finanzplan werden die voraussichtlichen Zahlungsströme der Haushaltsjahre 2020 bis 2023 abgebildet.

Im Jahr 2020 ergibt sich bei Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit einem Volumen von 1.200.360.880 € und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.208.498.500 € ein negativer Saldo von 8.137.620 €. In 2021 beträgt der negative Saldo 2.000.110 €, in 2022 sind es 21.636.320 € und im Jahr 2023 beläuft er sich auf 18.142.230 €.

Die großen Herausforderungen an die weiter wachsende Stadt finden ihren Niederschlag auch im städtischen Haushalt. Die Angebote und die Einrichtungen müssen bedarfsgerecht angepasst und ausgeweitet werden. Das umfangreiche Investitionsprogramm mit einem Gesamtvolumen von etwa 846,6 Mio. € in den nächsten vier Jahren bringt diesen Bedarf deutlich zum Ausdruck.

Zur Finanzierung dieser Investitionen sind Kreditaufnahmen von etwa 582 Mio. € erforderlich. Die Netto-Neuverschuldung (nach Abzug der ebenfalls steigenden Tilgungsleistungen von insgesamt ca. 264 Mio. €) wird mit insgesamt ca. 318 Mio. € deutlich zunehmen. Die Gesamtverschuldung aus Investitionskrediten wird aus heutiger Sicht bis zum Ende des Planungszeitraums 2023 einen Stand von etwa 1,3 Mrd. € erreichen.

Fazit

Diese Entwicklung macht deutlich, dass die Anstrengungen für eine Haushaltplanung, die einen nachhaltig ausgeglichen Haushalt erreicht, auch mit Blick auf die Generationengerechtigkeit unverändert fortgeführt werden müssen.

I.V.

gez.

Reinkemeier
Stadtkämmerer

Anlagen:

Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf 2020 (Auszug aus Band 1)
Haushaltsplanentwurf 2020, Band 1 und 2